

Indonesien treibt Halal-Anforderungen voran

Separate Produktion, Distribution, Lagerung und Verpackung von verschiedenen Erzeugnissen erforderlich / Von Frank Malerius

Jakarta (GTAI) - Ab Oktober 2019 wird das Halal-Gesetz von 2014 umgesetzt. Ausländische Unternehmen hoffen auf eine Verschiebung und Abschwächung der aktuellen Implementierungsverordnung.

23.07.2019

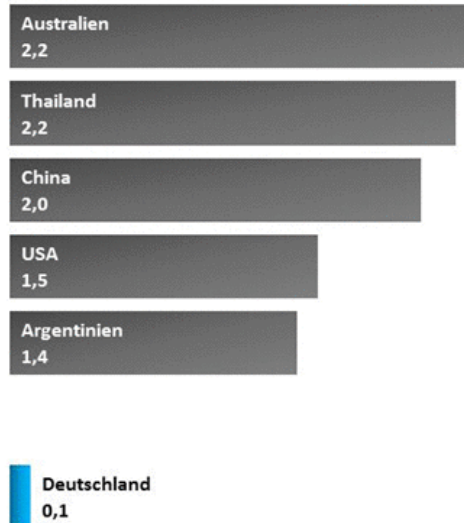
Die lange erwartete Implementierungsverordnung des Halal-Gesetzes von 2014 (PP No 31/2019) legt Produzenten und Lieferanten von Lebensmitteln, Kosmetika sowie Medikamenten und anderen chemischen Produkten in Indonesien strenge Regeln auf. Demnach müssen importierende Produzenten in ihrem Heimatland für Halal-Produkte (halal = nach islamischen Regeln "erlaubt") eine eigenständige Fertigung, Lagerung, Verpackung, Distribution, Vermarktung und Präsentation zertifizieren lassen. All diese Aktivitäten müssen streng getrennt von Nicht-Halal-Abläufen sein. Das gilt auch für Fahr- und Verkaufspersonal sowie Reinigungs- und Wartungsgeräte.

Diese Auflagen gelten auch für Produzenten in Indonesien. Da die meisten Hersteller, zumindest in Nahrungsmittelbereich, ganz überwiegend mit Halal-Zutaten arbeiten, dürfte die Zertifizierung für sie nicht zu aufwändig und kostspielig ausfallen. Die Handelskammer Kadin hat bereits verlauten lassen, dass die über 3,5 Millionen mittleren sowie Klein- und Kleinstunternehmen der Nahrungsmittel- und Getränkebranche keine größeren Belastungen zu befürchten haben. Dennoch wollen indonesische Wirtschaftsverbände dem Vernehmen nach gegen das Gesetz klagen.

Ab Oktober 2019 soll das Halal-Gesetz angewendet werden, und bis 2024 sollen alle Produkte zertifiziert sein. Die Priorität gilt dem Nahrungsmittel- und Getränkektor. Beobachter halten diesen Zeitrahmen angesichts der zehntausenden zu zertifizierenden Produkte für nicht realistisch. Besonders die Kosmetik-, Pharma- und Chemieindustrie hofft auf eine Abmilderung oder Verschiebung der Regularien.

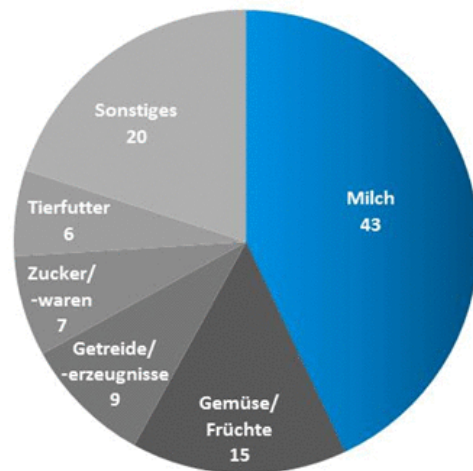
Viele indonesische Produkte des Nahrungsmittelsektors tragen bereits heute ein Halal-Logo, das vom Rat der Islamgelehrten Majelis Ulama Indonesia (MUI) vergeben wird. Bei Kosmetika ist es unüblich. Nicht-Halal-Produkte müssen nicht gekennzeichnet werden. Das wird sich nun ändern. So bleiben Import und Verkauf von Nicht-Halal-Produkten nach und in Indonesien weiterhin erlaubt. Sie müssen aber als solche kenntlich gemacht werden. Nach dem Stand der Dinge wird es jedoch kein einheitliches Nicht-Halal-Label geben. Stattdessen müssen die Hersteller in Bild, Zeichen oder Schrift deutlich machen, dass Zutaten oder Produktion nicht islamischen Regeln entsprechen.

Indonesiens Top-Lieferanten von Nahrungsmitteln (2018, in Mrd. US\$)



Quelle: UN Comtrade, Destatis
© 2019 Germany Trade & Invest

Deutsche Nahrungsmittlexporte nach Indonesien (2018, in %)



Quelle: Destatis
© 2019 Germany Trade & Invest

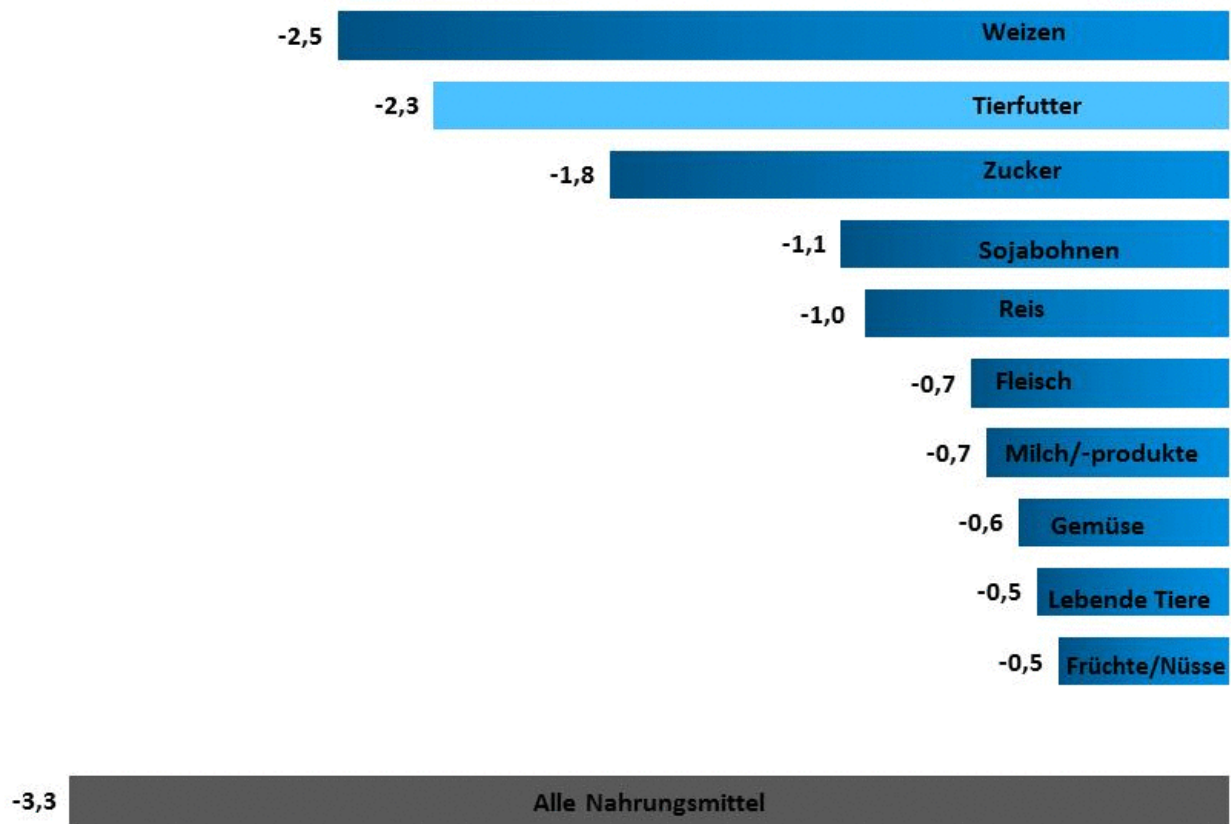
Furcht vor Korruption

Verantwortlich für die Gesetzesimplementierung ist die neugegründete Halal-Behörde Badan Penyelenggara Jaminan Produk Halal (BPJPH), die dem Religionsministerium untersteht. Ihre größte Herausforderung ist der Aufbau einer Inspektionsbehörde. Denn deren Inspektoren müssen praktizierende Muslime mit mindestens einen Bachelor-Abschluss in relevanten Feldern haben (Biologie, Biochemie, Pharmazie etc.) und "die Interessen der muslimischen Religionsgemeinschaft über die eigenen stellen". Der Bedarf innerhalb Indonesiens wird bei mindestens 25.000 Auditoren gesehen.

Ausländische Lieferanten müssen ihre Produktionsabläufe von Halal-Zertifizierern in ihrem Heimatland abnehmen lassen. Das können sowohl staatliche Institutionen als auch Privatunternehmen sein, die von BPJPH eine Zulassung für den indonesischen Markt erhalten haben. Hier fürchten Beobachter einen riesigen Nährboden für unlautere Praktiken. Denn die Zertifizierer müssen sich in einem Konkurrenzumfeld um eine Zulassung bewerben und bekommen gleichzeitig eine enorme Machtfülle gegenüber den produzierenden Firmen. Ihre Kontrolle dürfte von Indonesien aus schwierig sein. Und die entsprechenden Kompetenzmechanismen wirken in einem kulturellen Umfeld, das durch Korruption geprägt ist.

Indonesien ist bei Grundnahrungsmitteln von Importen abhängig. Bei pflanzlichen Rohwaren - etwa Soja oder Zucker - dürfte es nur geringe Halal-Auflagen geben. Anders ist es bei tierischen Produkten wie Fleisch, Milch oder verarbeiteten Nahrungsmitteln. Für Hersteller, die bereits halal-zertifiziert sind, wie etwa australische Fleischlieferanten, ändert sich durch das neue Gesetz möglicherweise nicht viel. Für Neueinsteiger hingegen könnten sich die Markteintrittshürden erheblich erhöhen.

Indonesiens Außenhandelssaldo bei Grundnahrungsmitteln (2018, in Mrd. US\$)



Quelle: UN Comtrade
© 2019 Germany Trade & Invest

Das 33-seitige Implementierungsgesetz lässt aber viele Fragen offen. Erst weitere Durchführungsverordnungen können Klarheit schaffen. So ist schwer abzusehen, auf welche anderen Branchen das Gesetz Auswirkungen hat. So befürchten etwa Automobilhersteller, dass sie aufwändig nachweisen müssen, dass ihre Sitze nicht aus Schweineleder gefertigt wurden. Inwieweit das Halal-Gesetz ganz direkt als Mittel zur Marktabschottung eingesetzt wird, bleibt abzuwarten. Viele Beobachter sehen es als nichtkonform mit den Regeln der Welthandelsorganisation an.

Religiös aufgeheizte Stimmung

Die Umsetzung des Halal-Gesetzes fällt in eine Zeit, in der religiöse Themen aufgeheizt diskutiert werden als zu dessen Beschluss fünf Jahre zuvor. Ein Grund dafür ist der polarisierende Präsidentschaftswahlkampf zwischen einem moderaten und einem religiösen Lager. Den meisten Indonesiern ist es zwar nach wie vor gleich, woher die Gelatine im Fruchtgummi stammt oder ob ein Impferum aus Schweinezellen gewonnen wurde. Aber private und öffentliche Sphäre unterliegen unterschiedlichen Befindlichkeiten. Eine Regierung, die heute beim Thema "halal" nachgiebig ist und pragmatische Lösungen anstrebt, gerät augenblicklich unter Beschuss der Religiösen.

Ihnen ist auch die Gastronomie ausgeliefert. So wurde etwa 2017 in den Sozialen Medien verbreitet, dass McDonald's eine Nicht-Halal-Mayonnaise benutzen würde. Daraufhin sah sich sogar MUI dazu genötigt, das Halal-Zertifikat des Unternehmens der Öffentlichkeit zu zeigen, welches die Restaurantkette bereits seit 1994 besaß und seitdem stets verlängern ließ. Es gibt zahlreiche ähnliche Beispiele.

INDONESIEN TREIBT HALAL-ANFORDERUNGEN VORAN

Für die indonesischen Behörden ist die Zertifizierung, die heimische Betriebe etwa 10 Millionen Rupiah (700 US-Dollar) pro Produkt kostet, eine sprudelnde Einnahmequelle. Offiziellen Angaben zufolge wurden von 2012 bis 2018 in Indonesien 50.000 Halal-Zertifikate an 46.000 Unternehmen aus dem Archipel und 47 anderen Ländern für 530.000 Produkte vergeben.

Kontaktadressen

Bezeichnung	Internetadresse	Anmerkungen
Ekonid	https://indonesien.ahk.de 	Deutsch-Indonesische Handelskammer
EuroCham	http://www.eurocham.id 	Europäische Handelskammer

Weitere Informationen zu Wirtschaftslage, Branchen, Geschäftspraxis, Recht, Zoll, Ausschreibungen und Entwicklungsprojekten in Indonesien können Sie unter <http://www.gtai.de/indonesien> abrufen. Die Seite <http://www.gtai.de/asien-pazifik> bietet einen Überblick zu verschiedenen Themen in Asien-Pazifik.

Mehr zu:

Indonesien
Nahrungsmittel, Getränke / Arzneimittel, Diagnostika / Kosmetika
Branchen

Kontakt

Bernhard Schaaf

Wirtschaftsexperte

 +49 228 24 993 349

 [Ihre Frage an uns](#)

Alle Rechte vorbehalten. Nachdruck – auch teilweise – nur mit vorheriger ausdrücklicher Genehmigung. Trotz größtmöglicher Sorgfalt keine Haftung für den Inhalt.

© 2021 Germany Trade & Invest

Gefördert vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages.